

Presseinformation

6. Januar 2011

Raumordnungsverfahren für Straße nach Polen beendet **Ergebnis wird veröffentlicht und bekannt gemacht**

Das Raumordnungsverfahren (ROV) für die neue deutsch-polnische Straßenverbindung im Raum Frankfurt (Oder)/Ślubice-Eisenhüttenstadt/Klopot ist offiziell beendet. Es wurde am 30. Dezember 2010 mit einer landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen.

Noch im Januar werden die wesentlichen Fakten in den Amtsblättern des Landkreises Oder-Spree, der Stadt Eisenhüttenstadt und des Amtes Brieskow-Finkenheerd sowie in lokalen Zeitungen veröffentlicht. Im Internet sind die vollständigen Unterlagen bereits jetzt verfügbar unter www.mil.brandenburg.de Stichwort „Landesplanung“ auf der linken Menüleiste. Im ROV wurden vier Varianten grenzüberschreitend auf ihre Raum- und Umweltverträglichkeit geprüft.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass die Variante 2 mit der Oderquerung bei Aurith als die raum- und umweltverträglichste Variante zu bewerten ist. Diese Variante wird auch von der polnischen Seite favorisiert. Die Baukosten sind derzeit mit 21,8 Millionen Euro beziffert. Die Varianten 3 und 4 sind nicht mit den raumordnerischen Vorgaben vereinbar, da wegen fehlender Bündelung mit bestehenden Trassen die Natur neu zerschnitten wird, was insgesamt auch zu einer wesentlich größeren Flächeninanspruchnahme führen würde. Die Variante 1 führt in großen Bereichen durch besonders schützenswerte Gebiete und widerspricht auf deutscher Seite dem Ziel der Raumordnung zur Sicherung des Freiraumverbunds.

Die landesplanerische Beurteilung hat gegenüber dem Träger des Vorhabens und gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung und ersetzt nicht die Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstigen Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften. Vom Vorhabenträger Landesbetrieb Straßenwesen werden auf dieser Grundlage die Unterlagen für die Beantragung der Linienbestimmung beim Bund in diesem Jahr erarbeitet. Nach erfolgter Linienbestimmung durch den Bund, wird diese in den Flächennutzungsplänen der betroffenen Gemeinden, als übergeordnetes Projekt verankert.

Die konkrete Projektplanung erfordert weitere Abstimmungen mit der polnischen Seite in Bezug auf die finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen. Das Baurecht auf deutscher Seite wird durch ein späteres Planfeststellungsverfahren hergestellt, in dem das Ergebnis des ROV zu berücksichtigen ist und in dem die Öffentlichkeit erneut Gelegenheit zur Stellungnahme hat.